



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Aktuell seit 07.08.2026 13:12:56

Angegeben von:

Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland (VBIO e. V.) (R002046) am 07.08.2026

Beschreibung:

Für die Flächen, deren Schutz im überragenden öffentlichen Interesse liegt, besteht keine Rechtssicherheit, da weitreichende Ausnahmeregelungen für die Landes- und Bündnisverteidigung sowie für verschiedene Infrastrukturvorhaben bestehen, die bereits durch andere Gesetze als überragend eingestuft sind, z.B. Energie, Verkehr, Wasserstoff und Bau. Die Lockerung des Naturraumbezugs bei Kompensation birgt die Gefahr, dass lokale Biodiversitätsverluste nicht immer ortsnahe ausgeglichen werden und es damit lokal zu Nettoverlusten kommt.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.07.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2608070012** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]